



Per E-Mail

An die beim Kanton Zug  
akkreditierten Medien

Zug, 24. Januar 2009

## MEDIENMITTEILUNG

### **Stellungnahme der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zug**

#### **Kundgebung des Vereins verantwortungsvoll erziehender Väter von heute, 24. Januar 2009 in Baar und Zug**

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt das Aufdecken von Diskriminierungen auf Grund des Geschlechtes. Gesetze und Regelungen, die diskriminierende Auswirkungen für den Mann oder die Frau haben, das heisst die eine Ungleichbehandlung auf Grund des Geschlechtes nach sich ziehen, sind zu überdenken und entsprechend anzupassen. Männer und Frauen müssen vor dem Gesetz gleich behandelt werden und die gleichen Rechte und Pflichten haben.

So sollen die Pflichten (finanzielle und erzieherische) wie auch die Rechte bei einer Scheidung beiden Elternteilen zugesprochen werden. Bei einer Scheidung gibt es immer eine Vorgeschiede zwischen Frau und Mann. Diese Emotionen, die erlebten Verletzungen dürfen auf keinen Fall auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Kinder dürfen nicht zum Druckmittel werden, um den Partner, die Partnerin zu bestrafen.

Leider liegt die Hauptverantwortung für Hausarbeit bei Paarhaushaltungen mit Kind(ern) immer noch bei rund 80% bei der Frau. Väter mit Kindern unter 15 Jahren gehen zu 93% einer Vollzeitbeschäftigung nach und tragen somit hauptsächlich zum Familieneinkommen bei. Um das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Rollen zu fördern, sind neue Familienmodelle gefragt. Wünschenswert wäre, dass mehr Männer den Mut aufbringen, mit ihrer Partnerin auf ein Jobsharing Modell umzusteigen.

So wird die Frau nie ganz aus der Erwerbstätigkeit herausgenommen und bleibt für die Wirtschaft eine wichtige und valable Partnerin. Für den Mann entsteht die Chance, die Entwicklung und Erziehung der Kinder aktiv mit zu gestalten.

Das Erleben und Verstehen beider Seiten, beziehungsweise die finanzielle und erzieherische Verantwortung tragen,

Seite 2/2

erleichtert die Lösungsfindung bei einer Scheidung sicherlich. Denn jedes Kind hat Anrecht auf Erziehung durch einen Vater und eine Mutter.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Irene Teismann, Präsidentin	041 728 48 44
Patrick Muff, Vizepräsident	041 728 48 44